

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 91 (2020)
Heft: 6: Frauen : sie prägen die Pflege- und Sozialberufe

Artikel: Ein Bericht schafft Grundlagen zur Definition von Betreuung im Alter : es fehlt die Anerkennung von Betreuung als Unterstützungsform
Autor: Pardini, Riccardo / Knöpfel, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bericht schafft Grundlagen zur Definition von Betreuung im Alter

Es fehlt die Anerkennung von Betreuung als Unterstützungsform

Betagte Menschen sind nicht nur auf Pflege, sondern auch auf Betreuung angewiesen. Im Auftrag mehrerer Stiftungen hat sich die FHNW im Rahmen des Projekts «Wegweiser für gute Betreuung im Alter» der Klärung des kontrovers diskutierten Begriffs angenommen.

Von Riccardo Pardini und Carlo Knöpfel*

Das Versorgungssystem für ältere Menschen ist in der Schweiz vielseitig und komplex. Dabei sind sowohl Familien, Angehörige, Nachbarn, Freiwillige als auch professionelle Anbieter, Institutionen und Organisationen involviert.

Die erbrachte Unterstützung reicht vom Gesellschaft-Leisten, einfachen Haushaltshilfen bis zur intensiven Pflege und komplexen medizinischen Verrichtungen. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind föderalistisch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Unterschiedliche Gesetzgebungen regeln die Rahmenbedingungen und führen zu regionalen Eigenheiten der Versorgungsstrukturen.

Trotz einer guten pflegerisch-medizinischen Versorgung ist das heutige System in Schieflage geraten. Geschuldet ist dies

Trotz einer guten pflegerischen Versorgung ist das System in Schieflage geraten.

unter anderem der Trennung zwischen betruerischen und pflegerischen Leistungen. So unterscheidet zum Beispiel das Bundesgesetz zur Krankenversicherung zwischen pflegerischen und betruerischen Leistungen, wobei für die Pflegeleistungen definiert sind, die gesetzlich geregelt sind und allen Menschen in der Schweiz zustehen. Für die Betreuung fehlt eine entsprechende rechtliche Grundlage. Im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist für den Anspruch auf Hilflosenentschädigung nur die Pflegebedürftigkeit und/oder die funktionale Gesundheit der betagten Person massgebend. Betruerische Unterstützung im Bereich des psychosozialen Wohlbefindens oder der gesellschaftlichen Teilhabe bleiben aussen vor.

Unklar, was die Betreuungstaxe beinhaltet

Welche Auswirkungen diese Zweiteilung der Unterstützung in Pflege und Betreuung für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner bedeuten kann, lässt sich am folgenden Beispiel festmachen: Frau K. lebt in einem Pflegeheim und benötigt Hilfe beim Aufstehen. Benötigt sie die Hilfe, um auf die Toilette zu

gehen, kann die entsprechende Hilfestellung über die Krankenversicherung abgerechnet werden. Benötigt Frau K. dieselbe Hilfe, damit sie in den pflegeheiminternen Aufenthaltsraum gehen kann, um dort an einer kulturellen Veranstaltung teilzunehmen, muss sie für diese Unterstützungsleistung selbst aufkommen. Gewöhnlich werden solche Kosten über die sogenannte Betreuungstaxe abgerechnet. Diese Taxen müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst bezahlen, wobei die Betragshöhe je nach Pflegeheim und kantonaler Regelung stark variiert.

Bereits in der Publikation «Gute Betreuung im Alter» wiesen wir darauf hin, dass diese Taxen weder auf einem gemeinsamen

* **Riccardo Pardini**, Soziologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW. **Carlo Knöpfel** ist Sozialwissenschaftler und Professor für Sozialpolitik und Soziale Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW.



Eine Betreuungsperson nimmt sich Zeit für eine betagte Dame und ihren Hund: Gute Betreuung im Alter ermöglicht psychosoziales Wohlbefinden und innere Sicherheit.

Foto: Wegweiser für gute Betreuung

Verständnis von Betreuung beruht noch Transparenz herrscht, was diese Taxe tatsächlich für Leistungen beinhaltet. Die fehlende Auseinandersetzung mit der Betreuung als eigenständige Unterstützungsform ist für die aktuellen gesundheits- und alterspolitischen Debatten symptomatisch. In den Diskussionen steht oft nur die Pflege im Fokus, hingegen findet die Betreuung nur geringe Beachtung. Im Rahmen des jüngst erschienen Berichts «Wegweiser für gute Betreuung im Alter» werden definitorische Vorschläge formuliert, was unter Betreuung im Alter zu verstehen ist und welche Grundsätze in der Umsetzung zu beachten sind, um gute Betreuung in Institutionen herzustellen. Die folgenden Ausführungen gründen auf diesem Bericht.

Einen selbstbestimmten Alltag ermöglichen

Betreuung im Alter setzt dort an, wo eine punktuelle oder umfassende Unterstützung der betagten Person ermöglicht, die Selbstbestimmung und die Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrem Alltag zu Hause oder in stationären Einrichtungen beizubehalten. Gute Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass das psychosoziale Wohlbefinden und die innere Sicherheit im Vordergrund stehen. Wie wichtig das Wohlbefinden und die innere Sicherheit im Pflegeheimalltag sind, wurden in den geführten Gesprächen mit Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern immer wieder betont. Gerade in stationären Einrichtungen, wo einerseits die Bewohnerinnen und Bewohner

**Es ist schwierig,
Betreuung auf
einzelne Tätigkeiten
oder Aufgaben
zu reduzieren.**

pflegebedürftig sind und andererseits deren Handlungsspielräume durch den stationären Alltag stärker eingeschränkt sind, sind das psychosoziale Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit besonders wichtig. Betreuung ist als sorgende Beziehung zu verstehen. Die Beziehung ist dabei im Einklang mit der persönlichen Vorstellung der betreuten Person zu gestalten. Darüber hinaus verlangt sie eine mitfühlende Haltung. Der Aufbau einer guten Beziehung gründet auf der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Zum Beispiel hilft das gemeinsame Erkunden von Themen, die einen älteren Menschen beschäftigten, gegen die soziale Isolation und ermöglicht die Erfahrung von Schutz und Sicherheit. Je nach Verfassung der betagten Person kann die Bedeutung der verbalen Kommunikation abnehmen. So kann zum Beispiel die zwischenleibliche Kommunikation körperlicher Berührungen in der letzten Phase des Lebens stärker im Mittelpunkt stehen.

Betreuung muss sich auf Ungeplantes einlassen

In den Dialogtreffen mit Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wurde mehrmals der Wunsch geäußert, Gespräche zwischen Pflegeheimpersonal und Bewohnenden auch ausserhalb der täglichen Pflege führen zu können. Dass dies nur im geringen Mass möglich ist, führten die Bewohnerinnen und Bewohner auf die fehlende Zeit des Personals zurück. Die vorhandene Zeit spielt in der Betreuung eine wichtige Rolle:

Betreuungsaufgaben lassen sich nur sehr schwer auf eine fest verlässliche und ökonomisierbare Zeitdauer festlegen. Der Ablauf der Betreuung wird durch die Lebenssituation und die Bedürfnisse der betreuten Person vorgegeben. Betreuung muss sich auf Unvorhergesehenes und Ungeplantes einlassen.

Formulierung von sechs Handlungsfeldern

In unseren Analysen konnten wir immer wieder feststellen, dass es schwierig ist, Betreuung auf einzelne Tätigkeiten oder Aufgaben zu reduzieren. Zwei Faktoren sind dafür ausschlaggebend: Aufgrund der personenzentrierten Ausrichtung der Betreuung ändern sich die Inhalte der Betreuung je nach Unterstützungsbedürftigkeit der betreuten Person. Zudem werden unter Betreuung sowohl Laientätigkeiten als auch professionelle Aufgaben verstanden. Im familiären Kontext kann jede Unterstützung Betreuung sein. Man «kümmert sich» in allen Belangen. Im professionellen Kontext sind die betreuenden Tätigkeiten meistens auf fachspezifische (Teil-)Aufgaben heruntergebrochen. Doch wie die geführten Interviews mit Fachkräften nahelegen, lässt sich die Betreuung nur schwer von anderen Unterstützungen abgrenzen. So erstaunt es wenig, dass Aspekte der Betreuung auch im agogischen und pflegerischen Arbeitsalltag zu finden sind. Doch nicht jede Unterstützung richtet sich auf die Pflegebedürftigkeit eines Menschen. Regelmässige Besuche im Pflegeheim abzustatten oder gemeinsame Ausflüge zu unternehmen, das hängt nur begrenzt mit der Pflegebedürftigkeit der Person zusammen. Da sich der Detaillierungs- und Formalisierungsgrad von Betreuung nur schwierig beschreiben lässt, schlagen wir stattdessen sechs Handlungsfelder vor, in denen Betreuung im Alter identifiziert werden kann:

- 1. Selbstsorge:** Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel, Selbstwirksamkeit zu unterstützen.
- 2. Alltagsgestaltung:** Sinnbringende Alltagsgestaltung mit individuellen Tageplänen unterstützen. Alltägliche Tätigkeiten so weit als möglich mit den Betroffenen ausüben.
- 3. Haushaltsführung:** Gemeinsam einkaufen, Mahlzeiten vorbereiten und administrative Aufgaben erledigen.
- 4. Soziale Teilhabe:** Gesellschaftliche Zugehörigkeit, Sicherheit, Partizipation und Wahlmöglichkeiten schaffen.
- 5. Pflege:** Präventive gesundheitsfördernde Massnahmen, Unterstützung bei Angst, Trauer und Unsicherheit. Palliative Massnahmen.
- 6. Beratungs- und (Alltags-)Koordination:** Haushaltsnahe, pflegerische und persönliche Dienstleistungen organisieren.

Betreuung passt sich stetig dem Alterungsverlauf an

Alterungsverläufe sind von Fragilisierungsprozessen begleitet, die den Betreuungsbedarf älterer Menschen stetig verändern können. Modellhaft lässt sich die Entwicklung von Betreuungssituationen in sechs Phasen darstellen – im Wissen darum, dass nicht alle älteren Menschen jede Phase durchlaufen. Die Phasen unterscheiden sich dabei vom Mass der Betreuung und den prioritären Handlungsfeldern. So steht zum Beispiel in der ersten Unterstützungsphase die Lebensgestaltung im Vordergrund der Betreuung. Dabei wird primär versucht, Einschränkungen in der Selbstständigkeit zu kompensieren oder zu

verhindern und soziale Teilhabe weiterhin zu ermöglichen. Im Vordergrund stehen die Handlungsfelder Selbstsorge und Alltagsgestaltung. Den Hauptteil der Betreuung übernehmen vor allem Angehörige und das soziale Umfeld. Erfolgt die Betreuung in den ersten Phasen noch zu Hause, so beschreibt die vierte Phase beispielsweise den Betreuungsbedarf nach dem Heimeintritt. Obwohl das familiäre und ausserfamiliäre Umfeld die unterstützende Rolle nicht verliert, prägen vor allem die verschiedenen Berufsgruppen nun den Alltagskontakt, und die Handlungsfelder «Alltagsgestaltung» und «Pflege» gewinnen an Bedeutung. Die sehr diversen Betreuungssituationen stellen hohe Anforderungen an die Betreuungsleistenden. Gute Betreuung lässt sich im professionellen Kontext nur dann realisieren, wenn auf betrieblicher Ebene und in der Organisationskultur die Thematik Betreuung die nötige Anerkennung findet. Betreuung ist eine soziale und keine medizinische Aufgabe. Dafür ist genügend Zeit und Raum in den betrieblichen Abläufen nötig, eine Personalzusammensetzung mit unterschiedlichen Ausbildungen und eine Politik, die den betrieblichen Erfolg auch an der Qualität der Betreuung misst. ●

Der «Wegweiser» kann heruntergeladen werden auf www.gute-betreuung-im-alter.ch

Anzeige



SWISS
SVG
Trophy

**GESUCHT:
DAS BESTE KÜCHENTEAM
DER SCHWEIZ!**

Anmelden
bis
16.11.2020

svg-trophy.ch

Der Wettbewerb für die Spital-,
Heim- und Gemeinschaftsgastronomie